



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 342 Anfrage Wyss Josef und Mit. über die Bereitstellung der Baugesuchsunterlagen im Internet / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Josef Wyss ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Josef Wyss: Im Planungs- und Baugesetz wird festgehalten, dass das Baugesuch öffentlich zu machen ist, wenn es den formellen Anforderungen entspricht. Gegen diesen Grundsatz spricht nichts. Die Umsetzung dieses Gesetzes in der Verordnung ergibt jedoch einige Fragen, die auch in den Antworten der Regierung ungeklärt bleiben. Es wird erwähnt, dass, wenn das Gesuch elektronisch eingereicht wird, es mit allen Beilagen während der öffentlichen Auflage im Internet zur Einsicht bereitgestellt werden muss, sofern die Gemeinde über die entsprechende IT-Infrastruktur verfügt. Somit sprechen wir von einer zweifachen Rechtsungleichheit. Erstens werden nur die elektronisch eingereichten Baugesuche im Internet frei aufgeschaltet. Zweitens wird die Aufschaltung nur vollzogen, wenn die Gemeinde über die entsprechende IT-Infrastruktur verfügt. Somit wird die eine Gemeinde den Vollzug vornehmen, und für die andere Gemeinde gilt das bisherige Verfahren. In der Antwort zu Frage 2 betreffend Persönlichkeits-, Daten- und Urheberschutz macht die Regierung darauf aufmerksam, dass die entsprechenden Gesetze zur Anwendung kommen, wenn ein Verstoß vorliegt. So weit, so gut. Wenn jemand die Detailpläne eines Bauprojekts kopiert und irgendwo ein identisches Projekt realisiert, muss ich mein Recht einfordern. Wer macht das schon? Dem Missbrauch werden so keine Hürden mehr in den Weg gestellt. Die Digitalisierung der Gesellschaft entwickelt sich in einem rasenden Tempo. Wir als Gesetzgeber sind aufgefordert, dass dies in einer Art erfolgt, die dem Bürger einen Mehrwert bringt. Was ist der Mehrwert zu wissen, wie viele Schlafzimmer beispielsweise ein Bauprojekt umfasst? Von Interesse sind allenfalls die Grösse und die Fassade des Hauses. Einigen von Ihnen ist bekannt, dass ich mich mit Überzeugung für Lean Management einsetze. Ich sehe auch bei der Offenlegung der Baugesuche im Internet eine Vereinfachung für die Gemeindeverwaltungen. Diese Vereinfachung unterstütze ich, gleichzeitig möchte ich aber den Missbrauch verhindern. Dies könnte einfach und effizient mit der Schaffung eines passwortgeschützten Bereichs geschehen. Allgemein elektronisch zugänglich sind alle Situationspläne. Sollte ein wirkliches Interesse an Details bestehen, kann dieser Bereich mittels Passwort freigegeben werden. Den administrativen Aufwand erachte ich als minimal. Wir alle nehmen ständig solche Dienstleistungen in Anspruch. Zusammenfassend halte ich fest, dass ich die Transparenz in keiner Weise einschränken möchte, so wie es zum Teil suggeriert worden ist. Ich setze mich dafür ein, Hürden gegen den Missbrauch einzubauen. Genauso setze ich mich ein, dass wir in diesem Rat Gesetze und Verordnungen erlassen, die dem Bürger einen Mehrwert bringen. Deshalb fordere ich mittels eines Postulats die entsprechenden Änderungen.

Andreas Hofer: Die Anfrage von Josef Wyss gibt mir die Gelegenheit, der Regierung für einmal ein grosses Kompliment auszusprechen. Ich habe noch selten eine so kurze, aber dennoch aufschlussreiche Antwort wie die vorliegende gelesen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Antwort richtet sich nach der gängigen Praxis. Mit der Veröffentlichung im Internet wird der Zugang erleichtert; die Informationen basieren auf klaren gesetzlichen Grundlagen, und die Schaffung von Transparenz für die Bevölkerung wird ermöglicht. Für die Gemeinden ist es zudem eine Verfahrenserleichterung. Nach wie vor kann aber auf dem Bauamt selber Einsicht in die Baugesuche genommen werden. Seit der Einführung dieser Praxis im Jahr 2014 ist mir kein Fall von Missbrauch bekannt. Natürlich würden wir aber die Veröffentlichung im Internet bevorzugen, dann wäre auch die Gleichbehandlung sichergestellt.